

EmpCo-Factsheet: Nachhaltig kommunizieren im Tourismus

Nachhaltigkeit für
KÄRNTEN

Was ist die EmpCo-Richtlinie?

Die EU-Richtlinie 2024/825 „Empowering Consumers for the Green Transition“, kurz EmpCo, sorgt dafür, dass grüne Versprechen klar, nachvollziehbar und belegbar sind. Wer über Umwelt, Klima oder Nachhaltigkeit spricht, muss erklären können, was genau gemeint ist und worauf die Aussage beruht. Unklare, übertriebene oder nicht belegbare Aussagen sollen damit vermieden werden.

Ab wann gilt sie?

Ab 27. September 2026 sind die neuen EmpCo-Bestimmungen im österreichischen UWG anzuwenden. Umwelt- und Nachhaltigkeitswerbung muss klar, zutreffend und belegbar sein. Allgemeine Umweltbegriffe wie „umweltfreundlich“, „grün“ oder „klimafreundlich“ dürfen nicht pauschal verwendet werden. Sie müssen klar und hervorgehoben auf demselben Medium konkretisiert sein oder die rechtlichen Voraussetzungen für allgemeine Umweltaussagen erfüllen. Das betrifft auch bestehende Werbeeinhalte, die weiterhin verwendet werden oder online abrufbar sind.

Was bedeutet das für Tourismusregionen?

Tourismusregionen sollten Nachhaltigkeitsaussagen künftig noch bewusster formulieren. Entscheidend ist, dass klar erkennbar wird, ob sich eine Aussage auf die gesamte Region, einzelne Betriebe, konkrete Angebote oder bestimmte Maßnahmen bezieht. Allgemeine Formulierungen wie „nachhaltiger Urlaub“ sollten daher vermieden oder direkt erklärt werden. Besser sind konkrete Aussagen zu überprüfbaren Bereichen wie Mobilität, Energie, Regionalität, Ressourcenschonung oder zertifizierten Betrieben.

Was gilt als Umweltaussage?

Als Umweltaussage gilt nicht nur ein direkter Text wie „nachhaltig“, „klimafreundlich“ oder „umweltbewusst“. Auch Bilder, Farben, Symbole, Icons oder Siegel können im Zusammenhang mit einer werblichen Aussage eine Umweltwirkung vermitteln. Entscheidend ist der Gesamteindruck der Kommunikation. Für Tourismusregionen ist das besonders relevant, weil die Kommunikation stark mit Landschaft, Natur, Seen, Bergen und regionalen Erlebnissen arbeitet. Naturbilder sind nicht verboten, sollten aber nicht gemeinsam mit unbelegten Nachhaltigkeitsversprechen eingesetzt werden.

Nachhaltigkeit bleibt ein zentrales Thema in der touristischen Kommunikation. Gäste möchten wissen, welche Maßnahmen eine Region, ein Betrieb oder ein Angebot tatsächlich setzt. Mit der EmpCo-Richtlinie wird klarer geregelt, wie Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen verwendet werden dürfen: Sie müssen ehrlich, konkret und überprüfbar sein. Ziel ist es, Greenwashing zu verhindern, Vertrauen zu stärken und faire Werbung zu ermöglichen.

Merksatz

Nicht weniger über Nachhaltigkeit sprechen, sondern genauer: konkret, nachvollziehbar, belegbar und ehrlich.

Für vertiefende Details und tourismusspezifische Praxisbeispiele siehe den EmpCo-Leitfaden der Österreich Werbung: b2b.austria.info

Hinweis: Dieses Infoblatt bietet eine kompakte Orientierung für die Kommunikation. Es ersetzt keine Rechtsberatung.

www.nachhaltiges-kaernten.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

LAND  KÄRNTEN


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Stand: September 2026

Die 6 wichtigsten Regeln

1. Keine vagen Begriffe ohne Nachweis

Allgemeine Begriffe immer konkretisieren: Worauf bezieht sich die Aussage? Welche Maßnahme steckt dahinter? Gibt es einen Nachweis?

- X „Nachhaltiger Urlaub in unserer Region“
- ✓ „Wir informieren Gäste über die Bahnreise und bieten einen Handtuchwechsel nach Bedarf an.“

2. Nur überprüfbare Aussagen verwenden

Nachhaltigkeitsversprechen müssen belegbar sein. Gesetzliche Pflichten dürfen nicht als besondere Umweltvorteile beworben werden.

- X „Eine der nachhaltigsten Regionen Österreichs“
- ✓ „Dieser Betrieb trägt das Österreichische Umweltzeichen.“

3. Keine pauschalen „klimaneutral“-Aussagen

Klimaneutralitäts-, CO₂-Reduktions- oder Klimapositivitätsaussagen durch Kompensation sind unzulässig. Tatsächliche Reduktionen und Klimaschutzinvestitionen können getrennt und nachvollziehbar kommuniziert werden.

- X „Unser Angebot ist durch CO₂-Kompensation klimaneutral.“
- ✓ „Wir haben den Stromverbrauch unseres Betriebs gegenüber dem Basisjahr 2024 um 12 % reduziert. Die Verbrauchsdaten wurden dokumentiert.“

4. Keine Zukunftsversprechen ohne Substanz

Zukunftsziele brauchen messbare, zeitgebundene Verpflichtungen, einen veröffentlichten Umsetzungsplan mit den erforderlichen Mitteln und regelmäßige unabhängige externe Überprüfung.

- X „Wir sind 2030 klimaneutral“
- ✓ „Wir wollen unsere CO₂-Emissionen bis 2030 gegenüber [Jahr] um [x %] senken. Der Maßnahmenplan ist veröffentlicht und wird unabhängig überprüft.“

5. Keine irreführenden Gesamtaussagen

Nicht den Eindruck erwecken, alles sei nachhaltig, wenn nur einzelne Bereiche gemeint sind.

- X „Unsere Region ist ganzheitlich nachhaltig“
- ✓ „Wir arbeiten in mehreren Bereichen an mehr Nachhaltigkeit, mit Fokus auf Mobilität, Energie und regionale Wertschöpfung.“

6. Nur zulässige Siegel und Labels verwenden

Nachhaltigkeitssiegel sind nur mit staatlicher Grundlage oder EmpCo-konformem Zertifizierungssystem zulässig. Selbst gestaltete Siegel ohne entsprechende Grundlage sind verboten.

- X Selbst gestaltetes „Green Logo“ ohne anerkanntes Zertifizierungssystem
- ✓ Österr. Umweltzeichen bei gültiger Zertifizierung und korrekter Verwendung

Kurzcheck vor der Veröffentlichung

Ist die Aussage konkret und belegbar?

Ist klar, worauf sie sich bezieht: Region, Betrieb, Angebot, Mobilität, Energie oder Maßnahme?

Gibt es Daten, Zertifikate, Quellen oder überprüfbare Fakten?

Sind Zukunftsziele, Klimakompensation und verwendete Siegel rechtlich geprüft?

Sind Begriffe wie „nachhaltig“, „grün“, „ökologisch“ oder „klimafreundlich“ ausreichend erklärt?

Passen Bilder, Naturmotive, Icons, Farben und Text zur tatsächlichen Aussage?

Wurde Partnercontent geprüft?

Sind bestehende Online-Inhalte, PDFs, Presseaussendungen und Meta-Texte mitgedacht?

Ist die interne Freigabe geklärt?

www.nachhaltiges-kaernten.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

LAND  KÄRNTEN


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Stand: September 2026